



Volkswagen Aktiengesellschaft · 38436 Wolfsburg · Deutschland

Alle Volkswagen Partner

VWD VV

[martin.saage@volkswagen.de](mailto:martin.saage@volkswagen.de)

05. Juni 2023

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht  
Unsere Zeichen  
Durchwahl  
Telefax  
E-Mail

Datum

### Information zur Hinweispflicht bei Fahrzeugverkauf

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einiger Zeit gibt es eine Diskussion über die rechtliche Zulässigkeit von sogenannten Thermofenstern in Diesel-Fahrzeugen. Nach der Verwaltungspraxis der europäischen Typgenehmigungsbehörden, einschließlich des Kraftfahrt-Bundesamtes, sind Thermofenster rechtlich zulässig, wenn sie dazu dienen, vor plötzlich auftretenden, unvorhersehbaren Schäden am Motor des Fahrzeugs zu schützen und den sicheren Betrieb des Fahrzeugs zu gewährleisten. Dies gilt gleichermaßen für die Zulässigkeit der Höhenkorrektur sowie der Taxischaltung. Diese Verwaltungspraxis entspricht den Vorgaben des Gesetzgebers und den gerichtlichen Entscheidungen auf europäischer Ebene. Die Volkswagen AG ist davon überzeugt, dass diese Funktionen dazu dienen, plötzlich auftretende, unvorhersehbare Schäden am Motor des Fahrzeugs zu vermeiden und den sicheren Betrieb des Fahrzeugs zu gewährleisten. Diese Feststellung stützt sich auf ingenieurtechnische Erkenntnisse.

In mehreren Urteilen vom 14. Juli 2022 und 8. November 2022 hat der Europäische Gerichtshof die bisherige europäische Rechtsprechung zum Motorschutz ergänzt. Nach diesen neuen Urteilen können Thermofenster unter bestimmten Voraussetzungen auch dann eine unzulässige Abschalteneinrichtung darstellen, wenn sie dem Motorschutz dienen. Dies gilt selbst dann, wenn die zuständige Typgenehmigungsbehörde das jeweilige Thermofenster nach den bis dahin geltenden Vorgaben geprüft und genehmigt hatte.

Nunmehr hat das Verwaltungsgericht Schleswig in einem von einem Umweltverband gegen das Kraftfahrt-Bundesamt geführten Verfahren mit Urteil vom 20. Februar 2023 in erster Instanz entschieden, dass das in diesem Verfahren zu beurteilende Thermofenster sowie die Höhenkorrektur und die Taxischaltung die Kriterien des Europäischen Gerichtshofes für den Motorschutz nicht erfüllen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Das Kraftfahrt-Bundesamt als zuständige Genehmigungsbehörde teilt die Ansicht des Verwaltungsgerichts Schleswig nicht. Es hat darauf hingewiesen, dass nach seiner Ansicht das betreffende Thermofenster sowie die Höhenkorrektur und die Taxischaltung auch nach den vom Europäischen Gerichtshof aufgestellten Kriterien zulässig und notwendig sind, um Risiken für den Fahrzeugbetrieb zu vermeiden und den Schutz des Motors zu gewährleisten. Das Verfahren wird fortgeführt; die Volkswagen AG und das Kraftfahrt-Bundesamt haben gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Volkswagen Aktiengesellschaft  
38436 Wolfsburg  
Deutschland  
Telefon +49 5361 9-0  
Telefax +49 5361 9-28282  
E-Mail: [vw@volkswagen.de](mailto:vw@volkswagen.de)

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Hans Dieter Pötsch

Vorstand:  
Oliver Blume · Vorsitzender

Arno Antlitz  
Ralf Brandstätter  
Manfred Döss  
Markus Duesmann  
Gunnar Kilian  
Thomas Schäfer  
Thomas Schmall-von Westerholt  
Hauke Stars

Markenvorstand Volkswagen:  
Thomas Schäfer · Vorsitzender

Dirk Große-Loheide  
Kai Grünitz  
Imelda Labbé  
Patrik Andreas Mayer  
Arne Meiswinkel  
Thomas Ulbrich  
Christian Vollmer

Volkswagen Aktiengesellschaft  
Sitz: Wolfsburg  
Amtsgericht Braunschweig  
HRB 100484



Deswegen möchten wir unsere Kunden vor Erwerb von Fahrzeugen mit den oben genannten Funktionen informieren.

Um auszuschließen, dass sich die am Vertrieb solcher Fahrzeuge beteiligten Personen und Betriebe rechtlicher Risiken aussetzen, bitten wir Sie sicherzustellen, dass jeder Händler und jeder Kunde vor Abschluss des Kaufvertrages über ein von der Thematik betroffenes Fahrzeug die Kundeninformation unterzeichnet. Es handelt sich hierbei um Fahrzeuge ohne RDE (Real Drive Emissions) mit Emissionsstandard EU6, EU5 und niedriger.

Grundsätzlich sind alle Fahrzeuge mit einem Diesel Aggregat betroffen. Die Fahrzeuge sind über die unten beschriebenen Kriterien identifizierbar. Trifft eine der Kriterien zu, muss die Kundeninformation verwendet werden.

- Das Fahrzeug ist zwischen dem 01.01.2000 und dem 31.08.2017 produziert worden  
**oder**
- Das Fahrzeug ist ab dem 01.09.2017 produziert worden und beinhaltet **nicht** eine der folgenden PR-Nummern: **4BF, 4BG, 4BH, 4BI, 4BJ, 4BK, 7CP, 7CS, 4BI, 4WE, 7MM, 7MV, 4IJ**

Die unterschriebene Kundeninformation muss von Ihnen archiviert werden. Das vom Händler und Kunden zu unterzeichnende Schreiben finden Sie in der Anlage. Die Kundeninformation ist vor dem Abschluss des Kaufvertrages durch den Kunden zu unterschreiben. Für den Fall, dass bereits ein Kaufvertrag geschlossen wurde und der Kunde das Fahrzeug nun abholen möchte, muss die jeweils beizufügende Kundeninformation vor Übergabe unterzeichnet werden.

**In Ihrem Betrieb muss sichergestellt sein, dass nachfolgende Bedingungen** eingehalten werden.

1. Beim Verkauf von Fahrzeugen der oben genannten Konfiguration besteht eine **Hinweispflicht**. Der Kunde ist durch Sie vor Abschluss des Kaufvertrages durch die Verwendung der beiliegenden Kundeninformation zu informieren. Der Text darf durch Sie nicht verändert werden.
2. Dieser **Hinweispflicht** kommen Sie nach, wenn Sie **die beizufügende Kundeninformation** wie folgt verwenden:
  - a. füllen Sie die beizufügende Kundeninformation auf den konkreten Verkaufsvorgang und das konkret betroffene Fahrzeug entsprechend aus,
  - b. legen Sie es dem potentiellen Kunden vor Abschluss des Kaufvertrages **vor**,
  - c. lassen Sie sich durch den potentiellen Kunden vor Abschluss des Kaufvertrages mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er die Hinweise von Ihnen empfangen hat.

Die Umsetzung der vorstehend beschriebenen Schritte ist Voraussetzung für den Verkauf von Fahrzeugen.



Wir hatten Sie bereits im August 2022 über die Notwendigkeit zur Hinweispflicht bei Verkäufen aus dem Gebrauchtwagenbestand informiert. Mit der überarbeiteten Kundeninformation verliert die damals bereitgestellte Kundeninformation ihre Gültigkeit. Wir bitten Sie, diese Kundeninformation ab sofort nicht mehr zu verwenden. Entsprechend werden die im August 2022 geschalteten Aktionen zur Identifikation der Fahrzeuge geschlossen/geändert.

Wir haben Verständnis für die sich sicherlich ergebenden Rückfragen der potentiellen Kunden und bitten Sie als unseren Handelspartner um entsprechende Unterstützung, diese dem Kunden zu erklären.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jörg-Martin Saage'.

---

i.V. Jörg-Martin Saage  
Leitung Vertrieb | VW Deutschland  
Volkswagen Aktiengesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jens Greibke'.

---

i.V. Jens Greibke  
Leitung Autovermieter, Gebrauchtwagen  
und Jahreswagen | VW Deutschland  
Volkswagen Aktiengesellschaft

*Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen des zwischen der Volkswagen AG und der Volkswagen Deutschland GmbH & Co. KG bestehenden Auftragsverhältnisses durch die Volkswagen Deutschland GmbH & Co. KG im Auftrag der Volkswagen AG.*